

## **Betreff: jüdische Beschneidung**

**Die Pest kam aus Asien und wütete in Europa ganz besonders. Der „Schwarze Tod“ traf arm und reich, alt und jung; nur Frauen und Juden erkrankten viel seltener. Das ist historisch belegt und führte auch zu den sattsam bekannten üblen Pogromen (Stichwort: „Brunnenvergiftung“), die von einer ebenfalls geschwächten Obrigkeit kaum noch verhindert werden konnten.**

**Dr. med. Wolff Geisler hat nun mit seiner Stellungnahme in ein Wespennest gestochen. Die Aussage, dass die „jüdische“ Beschneidung gegen Pest, Pocken, Tuberkulose und beispielsweise auch gegen AIDS schützt, dass also anlässlich der Pest 1347 bis 1352 jüdische Personen nicht oder nur relativ selten erkrankten, während 25 bis 40 Millionen nichtjüdische Personen starben, birgt eine gewisse Brisanz.**

**Dr. med. Ryke Geerd Hamer behauptet, das Machtjudentum habe die von ihm entdeckten Zusammenhänge und Heilungschancen bei Krebserkrankungen okkupiert, um diese nur noch exklusiv Juden angedeihen zu lassen. Nur ein Schelm mag da den Verdacht einer Analogie hegen.**

**Dr. Geisler hat diese Stellungnahme an Zeitungen, die am 26. und 27. Juni 2012 über das Urteil des Landgerichts Köln (Vorrang des Kindeswohls gegenüber der Religionsausübung der Eltern) berichteten, sowie die Zentralräte von Juden und Muslimen, gleichermaßen der Bundesärztekammer übersandt. Die eigentlich zu erwartende donnernde Lawine als Medienecho blieb aus. Das System hat es geschafft, das Zensurverbot im Grundgesetz dadurch überflüssig zu machen, dass Journalisten, Politikern, Funktionären usw. eine virtuelle Schere in die Birne implantiert wurde.**

## Der Zweck der jüdischen Beschneidung

Am 25.06.2012 wurde ein Urteil des Landgerichtes Köln (AZ:151NS/169/11) bekannt, das die medizinisch nicht begründete Beschneidung von nicht einwilligungsfähigen Knaben verbietet.<sup>1</sup> Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, forderte, als Antwort darauf, die jüdische Beschneidung müsse vor dem „Angriff“ der Kölner Gerichtsentscheidung verteidigt werden: *„Diese Rechtsprechung ist ein unerhörter und unsensibler Akt. In jedem Land der Welt wird dieses religiöse Recht respektiert.“*<sup>2</sup>

Auch die Bundesregierung, (Merkel: „Komikernation“) die Mehrheiten der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP, alle mit Ausnahme der Die Linke, der Bundespräsident desweiteren die Evangelische Kirche Deutschlands, die Katholische Bischofskonferenz, der Deutsche Ethikrat, ja sogar die **Bundesärztekammer** machten sich für die Beschneidung von Säuglingen jüdischer Herkunft stark.

Und die FAZ resümierte unwidersprochen: *„Auch derzeit werden weiterhin jüdische Säuglinge beschnitten – denn das Kölner Urteil hat keine bindende Wirkung über den Bezirk des Kölner Gerichtes hinaus.“*<sup>3</sup>

### A Die Technik der jüdischen Beschneidung

<http://video.google.com/videoplay?docid=8212662920114237112> . sowie „The Circumcision of Jacob Chal“: <http://www.youtube.com/watch?v=xTxD61-8ppw> zeigen Beschneidungen.

Die Vorschriften für die jüdische Beschneidung sind in *„Shabbat 19:2-3 und den entsprechenden Talmudischen Passagen und Kommentaren“* schriftlich festgelegt.<sup>4</sup> Sie erfolgt derartig auch heute z.B. in den Glaubensrichtungen Lubavitch, Satmar und Bobov, insbesondere in Israel, den USA, Kanada.

**Nicht Ärzte**, sondern sogenannte Mohel, praktizieren seit tausenden Jahren die jüdische Beschneidung. Laut der Darlegung am 20.08.2012 in Berlin von Yona Metzger, Oberrabbiner Israels, ist das **„unverhandelbar“**<sup>5</sup>

Sie ist also **keine medizinische Maßnahme**. Medizinische Beschneidungen werden ausschließlich von Ärzten ausgeführt.

- Die Auswahl und Beauftragung der Mohel sind für Außenstehende unerkennlich. Sie werden vom Oberrabbinat in Israel bestimmt, **unverhandelbar**.<sup>6</sup> Der Mohel Rabbi Philip L. Sherman hat in Israel und New York mehr als 20.000 Säuglinge beschnitten. Rabbi Yehuda Lebovics mehr als 15.000, Rabbi Romi Cohn 15.000, Rabbi Yitzhok Fischer soll

---

<sup>1</sup> Gericht stellt religiöse Beschneidung unter Strafe. Financial Times Deutschland. 25.06.12

<sup>2</sup> Gericht erklärt religiöse Beschneidungen für strafbar. Die Welt 27.06.12

<sup>3</sup> Lobbyarbeit mit Kollateralnutzen. Frankfurter Allgemeine Zeitung 17.07.2012

<sup>4</sup> Mordechai Halperin, Chief officer of medical ethics, Ministry of Health, Israel. Halperin. A New Insight 2006: 27,43

<sup>5</sup> Nothnagle A. Rabbi offers compromise in German circumcision clinch. Open salon 21.08.12

<sup>6</sup> Nothnagle A. Rabbi offers compromise in German circumcision clinch. Open salon 21.08.12

in der Sowjet-Union, in Israel und in den USA in 25 Jahren 12.000 Säuglinge beschnitten<sup>7</sup> haben, Rabbiner David Goldberg in Deutschland 3000.

**Medizinische und moslemische Beschneidungen müssen einzig die Vorhaut entfernen**, möglichst ohne Eintritt von Mikroben, also ohne offene Wunden, möglichst blutungsfrei. **Der Zeitpunkt ist nicht vorgegeben.**

**Säuglingen jüdischer Herkunft** können gemäß den Vorschriften **beliebig kleine Anteile der Vorhaut** abgeschnitten werden. „Hygiene“ als mögliche Folge der Eichelentblößung ist also kein damit angestrebtes Ziel.

**Säuglinge jüdischer Herkunft müssen**, gemäß religiöser Vorschrift, **unbedingt am achten Lebenstag** beschnitten werden.

- Sie müssen also **in einem Stadium** noch nicht vorhandener, bzw. ungewöhnlicher Immunreaktionen, „**immunologischer Toleranz**“, beschnitten werden. Die Vorbildsetzende Beschneidung Abrahams wurde ebenso im Stadium nicht vorhandener, allerdings nicht mehr vorhandener, Immunreaktionen, nämlich im Alter von symbolischen 99 Jahren, vorgenommen.<sup>8</sup> Die Verlegung der Prozeduren der jüdischen Beschneidung in das Erwachsenenalter führt laut Tora zu einer grundsätzlich lebensbedrohlichen Erkrankung.<sup>9</sup> Die Praktizierung am achten Tag ist **unverhandelbar**.<sup>10</sup> Sie gilt für alle jüdischen Beschneidungen, auch für solche, die auf Grund von hygienischen Bestimmungen mancher Länder als Maßnahmen des Reformjudentums nicht mehr mit der Mund-Glied-Übertragung (s. folgendes) stattfinden dürfen.

Sie sollen mit einem **Messer aus Feuerstein**, „Izmel“, geschnitten werden.<sup>11</sup>

- **Feuerstein** hat im Gegensatz zu Metallen **keine blutstillende und keine keimtötende Eigenschaft**. Er lässt das Fließen des kindlichen Blutes unbeeinflusst und die Lebensfähigkeit der von der beschneidenden Person in den Säugling übertragenen Erreger unberührt.

**Blut muss mit dem Mund ausgesaugt werden.**

- Das Aussaugen wird durch mehrmaliges, kraftvolles Saugen mit dem Mund, die „**Metzitza b’Peh**“, erzeugt.

Der Religionsgelehrte Maimonides (1235 – 1304 n. Chr.) schilderte, dass für die Beseitigung der von Rav Pappa (300 – 375 n. Chr.) genannten Gefährdung (s. folgendes) entscheidend ist, ob ein Fließen von Blut erzeugt wird: „*Danach (nach dem Abtrennen der Vorhaut) saugt man aus der Wunde so intensiv, daß Blut aus den entfernteren Stellen angesogen wird, damit die Person nicht in Gefahr sein wird, und jeder Mohel, der Metzitzah nicht praktiziert, muss entlassen werden.*“<sup>12</sup>

Das Ansaugen des Blutes ist „aus den entfernteren Stellen“ nur möglich und sichtbar, wenn Metzitzah b’Peh mit intensiver Saugkraft durchgeführt wird. Dadurch werden aus

<sup>7</sup> New York Times 28.08.2005

<sup>8</sup> 1. Moses 17:1-14

<sup>9</sup> 1. Moses 34:14-27

<sup>10</sup> Nothnagle A. Rabbi offers compromise in German circumcision clinch. Open salon 21.08.12

<sup>11</sup> 2. Moses 4:24-26

<sup>12</sup> Shulchan Aruch, 14, 264, 3 zitiert bei Dr. Halperin 2006.

den Venen der Wunde des Säuglings Blut und gleichzeitig **aus der Mundschleimhaut des Mohels Zellen** herausgezogen. **Bei Beenden des Saugens gelangen durch den dann wirkenden venösen Sog** in gegengerichteter Fließrichtung **Speichel, Blutzellen und Schleimhautzellen des Mohels in die Venen des männlichen Gliedes des Säuglings.**

Der venöse Sog wird durch Aktivierung der Saugkraft des Herzens erhöht durch Fesselung des Säuglings an Armen und Beinen sowie die möglichst schmerzvolle Beschneidung. Eine Narkose oder lokale Betäubung sind **unverhandelbar** verboten.<sup>13</sup>

**Der Säugling wird mit extrazellulären und intrazellulären Erregern des Mohels intravenös geimpft. Er wird mit Keimen des Mohels ausgerüstet.**

Zellen des Mohels können auch durch die Harnröhre des Neugeborenen in die 2,5cm entfernten Cowperschen Drüsen gelangen **und** von dort **in die Hoden, in die Spermatozoen, in die Keimbahn** des Säuglings gelangen. Dadurch kann CCR5p32-Losigkeit (s. folgendes) übertragen werden.<sup>14</sup>

- Vor dem Mund-Glied-Kontakt nimmt der Mohel einen **Schluck Wein** in die Mundhöhle. Nach der Beschneidung wird Wein auf die Wunde gesprenkelt. Alkohol verstärkt die Infektiosität von z.B. Viren des Typs HIV. in den Zellen der Mundschleimhaut<sup>15</sup> um das 10fache<sup>16</sup>. Das als Sterilisierungsmethode heute ausgegebene Weintrinken bewirkt also die **bessere Übertragung von Retroviren.**
- Die so übertragenen Erreger rufen als endogene Viren einen **lebenslang ausbleibenden Infektionsmechanismus** hervor. Die betroffenen Personen beherbergen diese Viren, ohne daran zu erkranken.

**Die Säuglinge sollen nach der Beschneidung heiß gebadet werden.**

- Vom Mohel in das Blut des Säuglings eingeschleuste, intrazelluläre Erreger bleiben lebenslang still in den Blutzellen. Extrazelluläre Erreger im Blut werden von den von der Mutter dem Kind mitgegebenen Serum-Antikörpern abgefangen. Allerdings in Haut und Nerven um die Schnittwunde können sich entsprechende Erreger bedrohlich vermehren. Von Rabbi Elazar Ben Azarya (~100 n.Chr.) sind im Babylonischen Talmud Shabbat 19:3 Vorschriften für heißes Baden des Beschnittenen angegeben. Sie können dem entgegenwirken. Wir wissen heute, daß Viren, die Menschen krank machen können, bei 38° absterben.

*„Die Halacha (jüdische Religionsvorschrift, d.A.) stimmt mit Rabbi Elazar ben Azarya überein, bezüglich beidem, nämlich: heißes Wasser, das am Sabbat erhitzt wurde und heißes Wasser, das vor dem Sabbat erhitzt wurde, sowohl für das Baden des ganzen Kör-*

<sup>13</sup> Nothnagle A. Rabbi offers compromise in German circumcision clinch. Open salon 21.08.12

<sup>14</sup> Vergleiche dazu Hütter G, Nowak D, Mossner M. Long-Term Control of HIV by CCR5Delta32/Delta32 Stem-Cell Transplantation. N Engl J Med 2009;306:692-8

<sup>15</sup> Chen H, Zha J, Gowans RE et al. Alcohol enhances HIV type 1 infection in normal human oral keratinocytes by upregulating cell-surface CXCR4 coreceptor. AIDS Res Hum Retroviruses. 20(5), 2004:513-9

<sup>16</sup> Liu X, Zha J, Nishitani I. HIV-1 infection in peripheral blood lymphocyte (PBLs) exposed to alcohol. Virology 307. March 2003: 37-44

*pers als auch für das Baden der Region der Beschneidung zu benutzen, denn das Nicht-Baden ist gefährlich für ihn."*<sup>17</sup>

Rabbi Elazar ben Azarya hatte gefordert, den Säugling auch am dritten Tag nach der Beschneidung heiß zu baden.

Maimonides bestärkte das: „*Man badet das Kind am Sabbat wenn die Nabelschnur abgetrennt ist und benutzt dafür heißes Wasser, auch wenn das dafür am Sabbat erhitzt werden muss, denn anderenfalls wäre das Kind gefährdet. Man macht es zurecht und wickelt es in Windeln. Wegen einer Gefährdung badet man ihn vor der Beschneidung und am dritten Tag nach der Beschneidung in heißem Wasser, das (auch) am Sabbat erhitzt wurde.*“<sup>18</sup>

In Gegenden, in denen z.B. geringe UV-Strahlen oder geringere Temperaturen oder geringerer O<sub>2</sub>-Gehalt (Höhenlagen) geringere natürliche Virenvernichtung, und damit verstärktes Vorhandensein von Viren, erwarten lassen, war ein heißes Bad auch unmittelbar nach der Beschneidung erforderlich: „*In einer Region, in der es üblich ist, ein Neugeborenes zu baden, muß man ihn vor und nach der Beschneidung (auch) am Sabbat baden, falls ein Sabbat der Tag der Beschneidung ist, oder falls der dritte Tag nach der Beschneidung auf einen Sabbat fällt, so muß man ihn dann baden, gleichgültig, ob man den ganzen Körper badet oder die Region der Beschneidung, gleichgültig, ob es heißes Wasser ist, das vor dem Sabbat-Beginn erhitzt wurde, oder ob es heißes Wasser ist, das am Sabbat erhitzt wurde, wegen der Gefahr für das Kind.*“<sup>19</sup>

## **B Gefährdung durch Metzitzah b'Peh, tödliche Folgen**

### **Akute tödliche Folgen**

Die Metzitzah b'Peh – Impfung ist mit Gefahren akuter tödlicher Infizierung z.B. durch Herpes simplex Viren, Staphylokokken und Syphilis-Erreger (s. folgendes) verbunden.

Der Talmud berichtet von mehreren Beschneidungs-Todesfällen und leitet daraus Freistellung für z.B. Bluter-Kranke, ab, z.B. Rabbi Nathan. 1806 starben in Krakau Säuglinge nach ihrer Beschneidung an Syphilis, 1837 in Wien, dann immer wieder in Deutschland. 1843 verboten die jüdischen Führer in Frankreich die Metzitzah b'Peh. 1844 verboten die Reform-Juden per Beschluss in Braunschweig die Metzitzah b'Peh. Die Zahl der weltweit praktizierten Mund-Glied-Saugprozeduren nahm aber z.B. nach 1844 trotz Reform-Judaismus deutlich zu. 1859 bis 1899 starben wiederholt in Vilna Metzitzah b'Peh-Opfer, 1873 drei Säuglinge in New York, 1879 bis 1893 in Baden, 1888 in Heidelberg. 1888 wurden mehrere Säuglinge Opfer der Metzitzah b'Peh durch den Chief-Mohel Saul Levi in London, 1903 in Krakau. Emmet Holm berichtete 1913 von 41 Erkrankungen, davon 16 tödlichen, seit 1883<sup>20</sup>. Bromley (1929), Sauer (1943), Garchner (1949) Annunziato<sup>21</sup> (1978) berichteten von tödlich geendeten Beschneidungen. (Weiteres [www.cirp.org/library/death/](http://www.cirp.org/library/death/))

<sup>17</sup> Babylonischer Talmud. Shabbat 134b

<sup>18</sup> Maimonides. Hilchot Shabbat, 2:14

<sup>19</sup> Maimonides. Hilchot Mila, 2:8

<sup>20</sup> Holt LE. Tuberculosis acquired through Ritual Circumcision. JAMA LXI, 1913:99-102

<sup>21</sup> Sprecher S. Mezizah be-Peh-Therapeutic Touch or Hippocratic Vestige? 2006:15-33

Ephron JM. In Praise of German Ritual. 2006:222-233

Romberg R. Circumcision 1985

Die Metzitzta b'Peh wurde bis 1887 an den meisten männlichen Säuglingen jüdischer Herkunft praktiziert. Wurden Schnitt-Saugzeremonien von nichtjüdischen Personen wahrgenommen, so wurden sie wohl als jüdische Ritual-Prozeduren-Morde dargestellt. 1887 verbot die Regierung der Habsburger Monarchie in Wien das Saugen mit dem Mund nach der Beschneidung<sup>22</sup> wegen der Gesundheitsgefährdung. Dadurch wurde es für Millionen Menschen in Osteuropa, für 40% aller jüdischen Personen in der Welt, illegal. Durch dieses Verbot war die Produktion von Menschen mit der genetischen Eigenschaft CCR5 p32-Losigkeit (s. folgendes) stark eingeschränkt. Es wurden nun jüdische Knaben aufgezogen, die nicht „jüdisch“ waren. (s. folgendes) Das Saugen mit dem Mund wurde aber von „ultraorthodoxen“ Mohels weiter praktiziert und durch Auswanderung besonders in die USA und nach Palästina ermöglicht. Seit 1888 finanzierte Baron Edmond de Rothschild die Ansiedlung jüdischer Menschen aus Europa in Palästina.<sup>23</sup> In den USA wurde die Wahrnehmung der grausamen Beschneidung von Säuglingen jüdischer Herkunft am achten Tag verharmlost indem US-Gesundheitsbehörden durchsetzten und finanzierten, daß 1970 ca. 80% aller männlichen Säuglinge unmittelbar nach der Geburt medizinisch, aber auch ohne Betäubung, (s. das Video) beschnitten wurden. Heute sind es ca. 33%.

Die Entwicklung der **Polymerase-Ketten-Reaktion (PCR)** im Jahre **1986 ermöglicht** seitdem **Übertragungen von Viren von einem Mohel auf ein Neugeborenes nachzuweisen**.

Je eine potentiell tödliche Herpes-simplex-Virus-Infektion (HSV) 1988 und 1989 sowie fünf weitere 1995 und 1996 jeweils nach Metzitzta b'Peh wurden in New York registriert, gemäß Erklärung der Stadtverwaltung von **New York** vom 15.12.1996. Ein Kind starb, zwei behielten schwere Hirnschäden. Von PCR-Nachweis wurde nichts gesagt. Die Stadt kündigte am 15.12.1996 zwar an, sich an jüdische Eltern wenden zu wollen, Metzitzta b'Peh nicht vornehmen zu lassen. Sie **lehnte es aber ab, die Metzitzta b'Peh zu verbieten**,<sup>24</sup> bis heute.

1999 soll ein Mohel zwei Kinder in New York mit HSV infiziert haben.<sup>25</sup>

Am 09.02.2005 berichtete die New York Daily News, daß 2003 ein Kind und im Oktober 2004 Zwillinge nach der Metzitzta b'Peh durch den Beschneider Rabbi Yitzhok Fischer an Herpes erkrankten, ein Zwilling starb. Insgesamt sieben Fälle von Herpes-Infizierungen durch Metzitzta b'Peh in New York bis 2006 blieben alle ohne berichtete PCR-Untersuchungen.

Daß die medizinisch **nicht notwendige Beschneidung von nicht einwilligungsfähigen Personen in Deutschland nicht zulässig** ist, wurde am 14.02.2008 den juristischen Fachleuten<sup>26</sup>

---

Judd R. Contested Rituals. 2007

Taylor RW. On the Question of the Transmission of Syphilitic Contagion in the Rite of Circumcision. New York Medical Journal VXXVIII,1873:560-82

Gardner D. The Fate of the Foreskin. BMJ. Vol 2, Dec 1949:1433-37

<sup>22</sup> Bamberger. Die Hygiene der Beschneidung. In Grunwald M., Hrsg. Historische Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung. Die Hygiene der Juden. Dresden 1911:109-111|| Belsky HY. Halcha Beruhra. Vol 9, issue 1 (2006?):4

<sup>23</sup> Anti Defamation League. Immigration: The Early Years.

<sup>24</sup> Cohler-Esses L. Opposition Builds Against City on Brit Procedure. The Jewish Week, 20.01.1997

<sup>25</sup> Rubin LG, Lanzkowsky P. Pediatr Infect Dis J. 2000;19:266-8

und im August 2008 den medizinischen Fachleuten<sup>27</sup> dargelegt. Auf beide Artikel hin schwiegen Juden und Muslime. Im November 2010 hatten die Notärzte der Universitätsklinik in Köln Anzeige gegen einen Arzt erstattet, der an einem vierjährigem Knaben eine Beschneidung nach muslimischem Brauch vorgenommen hatte. Der laut späteren Gerichtsurteilen fachgerechte Eingriff hatte wegen bedrohlicher Komplikation drei Tage später die Krankenhausbehandlung erzwungen. **Es erschien kein Bericht in den Medien.**

21. September 2011: Das **Amtsgericht Köln verbot**, gestützt auf die Gutachten von Putzke und Stehr, die **nicht-medizinisch begründete Beschneidung von Minderjährigen**.<sup>28</sup> **Alle Medien verschwiegen das Urteil** bis zum 26.6.12. Ebenso **Schweigen seitens Religionen und Politik**. Am 28. September 2011 starb ein Baby in New York infolge der Beschneidung Metzitza b’Peh. Es wurde **keine juristische Anklage** erhoben.<sup>29</sup> Es erschien **kein Bericht in Medien**.

08.12.2011 Gericht in Helsinki, Finland verbietet Säuglingsbeschneidung.

Am 03.03.2012 erschien ein Bericht über den Beschneidungs-Folgetod vom 28. September 2011.<sup>30</sup>

07.05.2012 Landgericht Köln bestätigte das Verbot vom 21.09.2011.<sup>31</sup> Der **Zentralrat der Muslime** und der **Zentralrat der Juden sowie alle Medien schwiegen**.

07.06.2012 Jewish Press New York zitiert den MMWR-Bericht vom 08.06.2012 (s.f.) und behauptet: „Von der orthodoxen Judenheit in Deutschland wird der Brauch der Metzitza überhaupt nicht praktiziert“, trotz des Wirkens von z.B. Mohel Reuven Unger, Augsburg im Süden und eines reisenden Mohels aus Antwerpen im Westen Deutschlands.

07.06.2012 New York City Health Department verteilt Broschüre mit unverbindlicher Aufforderung, keine Metzitza b’Peh vornehmen zu lassen.

08.06.2012 Die US-Gesundheitsbehörde CDC veröffentlicht in ihrer Publikation MMWR, daß in New York durch Metzitzah b’Peh von 2000 bis 2011 elf Herpes-Infektionen, eine davon tödlich, ausgelöst wurden. Das Herpes-Risiko sei 3,4fach vergrößert.<sup>32</sup>

21.06.2012 Gesundheitsbeamte in New York berichten mündlich von einer weiteren, neuen Herpes-Infektion nach Metzitza b’Peh (s. 25.06.2012). Beginn einer Internet-Diskussion (professorbrosjfk).

25.06.2012 Erster Bericht über das Urteil des Landgerichtes Köln vom 07.05.2012.<sup>33</sup>

---

<sup>26</sup> Putzke H, Hardtung B, Hörnle T. Strafrecht zwischen System und Telos. Tübingen 2008: Zirkumzision als tatbestandsmäßige Körperverletzung. Tübingen 2008:669-709

<sup>27</sup> Stehr M, Putzke H, Dietz HG. Zirkumzision bei nicht einwilligungsfähigen Jungen: Strafrechtliche Konsequenzen auch bei religiöser Beschneidung. Dtsch. Ärztebl 2008, 105(34-35):A1778-80

<sup>28</sup> Az.528D530/11

<sup>29</sup> Donaldson James S. Baby dies of Herpes in Ritual Circumcision By Orthodox Jews. (ABCNews.go.com 12.03.2012)

<sup>30</sup> Jewish Infant’s death at Maimonides Hospital linked to ‘metzitzahb’peh’ At Bris-Milah. N.Y.Daily News 03.03.12

<sup>31</sup> Az .151NS169/11

<sup>32</sup> MMWR.Neonatal Herpes Simplex Virus Infection Following Jewish Ritual Circumcisions that Included Direct Orogenital Suction-New York City, 2000-2011.CDC 08-06,2012: 405-409

25.06.2012 „Zambito T. Hudson Newsday, New York“ berichtet über die am 21.06.2012 erfolgte Unterrichtung.<sup>34</sup>

26.06.2012 Gleichgeschaltet berichten die Medien über das „nun“ erfolgte Urteil vom 07.05.2012.

Weiterhin dürfen im Staat und in der Stadt New York (und bald, nach dem Willen der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages, auch in Deutschland offiziell) Nicht-Ärzte ohne Gesundheitszeugnis männlichen Säuglingen jüdischer Herkunft die Vorhaut abschneiden, ihren Speichel, Blut- und Schleimhautzellen in den Blutkreislauf der Neugeborenen einführen.

Bei eventuellen tödlichen Erkrankungen der Kinder brauchen sie sich nicht untersuchen zu lassen.

**Jährlich werden in New York von 6.197 männlichen Säuglingen jüdischer Herkunft 3.564 der Mund-Glied-Sauginfektion Metzitza b’Peh ausgesetzt.**<sup>35</sup>

Fischer setzte seine potentiell mörderische Tätigkeit an hunderten Knaben fort.<sup>36</sup>

### **Metzitza b’Peh in Israel durch unwissenschaftliche Ablehnung geschützt**

„In Israel empfiehlt das Ober-Rabbinat Metzitza b’Peh, aber es verlangt sie nicht.“<sup>37</sup>

2002 erklärte das **Chief Rabbinate of Israel**, daß im Falle des Risikos einer Infektion für **die Metzitza b’Peh** ein Sauggegenstand verwendet werden könne. **Das Saugen mit dem Mund wurde also als offizieller Teil der jüdischen Beschneidung bestätigt.**

2004 wurde eine Beschreibung von sieben Erkrankungen an Herpes Simplex in Israel 1997 bis 2002 (und einer 1994 in Kanada) von Neugeborenen nach Metzitza b’Peh veröffentlicht.

„Wir befürworten die rituelle Beschneidung, aber ohne Metzitza mit dem Mund, sie könnte für das Neugeborene gefährlich sein.“<sup>38</sup>, resümieren die Autoren.

Befürworter des Saugens mit dem Mund können diesen wissenschaftlichen Artikel aus Israel/USA als Beweis dafür benutzen, daß eine Gefährlichkeit der Metzitza b’Peh nur fälschlich behauptet würde, keinesfalls aber bewiesen wäre. Der Artikel verschweigt

- ob irgendwelche Beweise für HSV-Infektionen überhaupt vorlagen: Herpes simplex Bläschen an Scrotum/Penis? HSV in Bläschen? Obduktion des Gehirns?
- Die Verläufe der acht Erkrankungen sind nur in zwei Fällen aussagekräftig: Ein Kind starb (wahrscheinlich?) an Hirnentzündung, eins war von bleibenden Schäden des Gehirns betroffen, zwei gesunden folgenlos und zu vier werden keine Angaben ge-

<sup>33</sup> Financial Times Deutschland. „Gericht stellt religiöse Beschneidung unter Strafe.“ 25.06.12

<sup>34</sup> „Orange County baby herpes: official“

<sup>35</sup> MMWR. Neonatal Herpes Simplex Virus Infection Following Jewish Ritual Circumcisions that Included Direct Oro-genital Suction-New York City, 2000-2011. CDC 08-06, 2012: 405-409

<sup>36</sup> Nussbaum Cohen D. Should Mohelim Be Supervised? The Jewish Week 11.02.2005

<sup>37</sup> Nussbaum-Cohen D. Two more Babies get Sickened by Metzitza b’Peh. TOT. Serving the Jewish Orthodox Community World Wide. New York 16.03.2012

<sup>38</sup> Gesundheit B, Grisaru-Soen G, Greenberg D. Neonatal Genital Herpes Simplex Virus Type 1 Infection after Jewish Ritual Circumcision: Modern Medicine and Religious Tradition. Pediatrics 2004; 114:259-263



macht. Von 1994 bis 2002 wurden also ein angedeuteter Todesfall und eine altersmäßig „verzögerte psycho-motorische Entwicklung“ berichtet.

- Daß die gebärenden Mütter die Überträgerinnen sind, wurde nur in sieben Fällen durch das Fehlen von HSV-Antikörpern bei den Müttern ausgeschlossen. Eine Mutter aber hatte HSV-Antikörper. Die Autoren führen keinen Grund an, warum sie nicht vorrangig als Überträgerin anzusehen ist.
- Daß Mohels die Überträger der HSV gewesen sein könnten, wurde nur in vier Fällen durch das Vorhandensein von HSV-Antikörpern nachvollziehbar, viermal aber waren Blutproben auf Antikörper „nicht erhältlich“.
- Kein Mal wurden aus Körpermaterial eines Knaben mit der PCR-Methode gewonnene HSV-Nachweise berichtet. Kein Mal wurde diesbezüglich ein Nachweis bei einem Mohel berichtet. Und kein Mal wurden bei den auch als Überträger in Frage kommenden Vätern, Familienmitgliedern, Pflegepersonen PCR-Nachweise (negative?) berichtet.
- Waren die Mütter Erstgebärende? Diese wichtige Frage wurde nicht gestellt. Ebenso ungefragt blieben:
- Gab es in den betroffenen Kliniken weitere Fälle von Neugeborenen-HSV-Infektionen?
- Wie häufig treten Neugeborenen-HSV-Infektionen generell bei Knaben ohne Mohel-Saugen und wie oft nach Mohel-Saugen auf?

Mit den unterlassenen, entscheidenden Angaben, die die israelischen Wissenschaftler nicht aus Unbedarftheit übergangen, wird das kraftvolle Saugen mit dem Mund in Israel weiter fortgesetzt.

2011 wurden Infizierungen mit HSV-1 von drei Säuglingen nach Metzitzah b'Peh in Israel berichtet.<sup>39</sup>

**Jährlich werden in Israel von 50.000 beschnittenen Knaben 10.000 der Mund-Glied-Sauginfektion Metzitzah b'Peh unterzogen.<sup>40</sup>**

### Unmittelbare tödliche Spätfolgen

Bluter-Krankheit<sup>41</sup>, Morbus Canavan, Bloom-Syndrom, Mucopolidose IV, Glucose-6-Phosphat-Dehydrogenase-Mangel, Fragiles X-Syndrom, Primär Sklerosierende Cholangitis,

<sup>39</sup> Nussbaum-Cohen D. Two more Babies get Sickened by Metzitzah b'Peh. TOT. Serving the Jewish Orthodox Community World Wide. New York 16.03.2012

<sup>40</sup> Rabbi Dr. Halperin. Metzitzah B'peh Controversy: The view from Israel/Orthox Union [www.ou.org/index.php/jewish\\_action/print/8987/](http://www.ou.org/index.php/jewish_action/print/8987/).

<sup>41</sup> Die Bluterkrankheit war vor der Produktion von heilenden Medikamenten (seit 1970) derart todbringend, daß Vererbung einer spontanen Mutation dafür nach wenigen Generationen hätte aufhören müssen. Die seit ca. 200 n. Chr. im Talmud berichteten Fälle können nicht durch ständig neu aufgetretene Spontanmutationen hervorgerufen worden sein. Am ehesten kommt für die Herausbildung die Aktivierung endogener (retro)-viralier Prozesse durch die jüdische Beschneidung in Frage. 1886 waren Mitglieder von ca. 230 Familien in der Welt, „gerade unter den Juden“ als von dieser Krankheit betroffen beschrieben worden. (Jaffe J. Die rituelle Circumcision .Leipzig, 1886:19). An der Bluterkrankheit litten z.B. die als christliche Herrscher auftretenden König Louis XVI von Frankreich (1754 – 1793), Zar

M. Fabry und Kaposi Sarkom sind unmittelbare Spätfolgen der jüdischen Beschneidungen. (s. folgendes)

Die Kenntnis tödlicher und behindernder Folgen der jüdischen Beschneidung begründet die Forderung jüdischer Führer, diese Körperverletzung straffrei zu stellen, den Beschneider aus der Haftung für Folgen seiner Maßnahmen herauszunehmen. Wäre die jüdische Beschneidung gefahrlos, so bliebe eine in einem schallgeschützten Raum praktizierte Prozedur unauffällig bis zum ersten Beischlaf mit einer Nichtjüdin.

### **C Der unbekanntes Zweck**

Im jüdischen Talmud sagt Rav Pappa (300 – 375 n. Chr.): „*Ein Mohel, der die Metzitzta (s. folgendes, d.A.) nicht praktiziert, erzeugt eine Gefährdung und daher soll er aus seiner Aufgabenstellung entlassen werden.*“<sup>42</sup> „*Da Chazal (jüdischer Talmud 250 v.Chr. bis 600 n.Chr., in ihm kommt Rav Pappa zu Wort) die Art der Gefährdung, die durch Metzitzah b’Peh aufgehoben wird, nicht beschreibt, gingen die medizinischen Informationen, denen zu Folge sie die Anordnungen trafen, verloren.*“<sup>43</sup>

Maimonides argumentierte nur, die Vorhäute würden abgeschnitten, um die sexuelle Erregbarkeit herabzusetzen. Den Sinn des Zeitpunktes und des Saugens erklärte er nicht. Nach dem Verbot der Metzitzah b’Peh 1887 durch die Habsburger Monarchie wurde bis in die 50er Jahre in den USA und in Großbritannien die Beschneidung von Säuglingen als Methode zur Verminderung der Masturbation und gegen Impotenz ausgegeben. In den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts folgten Behauptungen, daß Penis-Carcinom, Collum-Carcinom und Syphilis durch Beschneidung vermindert würden. Sie trafen alle nicht zu und wären auch keine Begründung für den achten Tag und das Saugen. Ab 1988 folgte die Behauptung, daß durch die

---

Peter III von Russland (1728 – 1762, auf den die Übertragung der Retroviren (EIAV) durch Berichte von Kopulationen seiner Gattin Katharina II. mit einem Hengst symbolisiert wurde, King George III (1738 – 1820), Prinz Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha (1853 – 1884), Prinz Rupert von Teck (1907 – 1928), Prinz Moritz von Teck (1910 – 1910), Prinz Leopold Arthur Louis von Battenberg (1889 – 1922), Prinz Alfons Pius de Borbon y Battenberg (1907 – 1933), Prinz Gonzalo de Borbon y Battenberg (1914 – 1934), Prinz Friedrich von Hessen und bei Rhein (1870 – 1873), sowie Zarewitsch Alexei Romanow (1904 – 1918), Prinz Heinrich von Preußen (1862 – 1929) und Prinz Waldemar von Preußen (1889 – 1945). Ferdinand Soltmann. (Wikipedia)

Ihre Erkrankungen werden als „autosomal-rezessive“ Vererbung einer Spontan-Mutation z.B. in Königin Victoria (1819 – 1901) angegeben. Jüdisch beschnitten wurde trotzdem Prince Charles Windsor am 22.11.1948 durch den Mohel Rabbi Jacob Snowman aus London. Prince Charles ist Enkel der von Angeborener Taubheit (s. die „jüdischen Erkrankungen“) betroffenen Prinzessin Alice von Battenberg (1885 – 1969, Urenkelin Victorias, die in Jerusalem beerdigt wurde), Prince Charles Windsors Sohn „*Prince-William macht bei seiner bevorstehenden Trauung mit Kate Middleton eine Anleihe bei jüdischen Heiratssitzen. Der künftige britische König wird nach uralter Tradition mit dem Fuß ein Glas zertreten.*“ (Jüdische Allgemeine, 24.03.2011)

<sup>42</sup> Rav Pappa. Shabbat 133b. Zitiert bei Sherman PL. Metzitzah B’Peh – Oral Law? IDEAS 07.04.2010, [www.jewishideas.org/articles/metzitzah-bpeh-oral-law](http://www.jewishideas.org/articles/metzitzah-bpeh-oral-law).

<sup>43</sup> Rabbi Dr. Halperin. Metzitzah B’peh Controversy: The view from Israel/Orthodox Union [www.ou.org/index.php/jewish\\_action/print/8987/](http://www.ou.org/index.php/jewish_action/print/8987/).

Beschneidung die Übertragung von HIV vermindert würde. Die Studien, die das belegen sollen, wurden an wenigen bezahlten Männern in Ländern Afrikas durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Massenbeschneidungen in den USA wurden dazu nicht veröffentlicht. Dort werden nicht versicherte Knaben bei Klinik-Geburten praktisch zwangsweise am Tag nach der Geburt beschnitten. HIV-Infektionen sind bei dunkelhäutigen (beschnittenen) Männern in den USA vergleichsweise etwa siebenmal häufiger als bei jüdischen Männern.

Der führende Medizin-Ethiker Israels, Mordechai Halperin, begründet nun die Beschneidung am achten Tag überhaupt nicht. Er führt aber als Grund für die Metzitzah b'Peh an, daß dadurch und durch heiße Bäder Penis-Nekrosen, die bei Vorliegen von Hypospadie durch die Beschneidungsprozedur ausgelöst werden könnten, verhindert würden.

### **Altbekannte Bedeutung für Judentum**

Im Talmud sagt Rav Pappa (300 – 375 n.Chr.), daß die Nichtausübung der „Metzitzah b'Peh“, eine „Gefährdung“ (für das Judentum, d.A.) bilden würde. Maimonides (1235 – 1304) sagte, die Ausübung der Metzitzah b'Peh wäre absolute Voraussetzung für die Beauftragung als Mohel. Der Philosoph Baruch Spinoza (1632 – 1677) sagte: „*Das Zeichen der Beschneidung ist gemäß meiner Überzeugung so wichtig, daß ich mich davon überzeugen könnte, daß es allein die (jüdische) Nation für ewig erhalten könnte.*“<sup>44</sup> Er muss, angesichts der muslimischen Beschneidung, die spezielle jüdische Beschneidung, also die Metzitzah b'Peh, gemeint haben.

Daniel Korobkin, führender Rabbiner der jüdischen Orthodoxie, sagte am 1. Juli 2010 in „Jewish Action“, daß Metzitzah b'Peh die Übertragung „*tradition*“ zwischen jüdischen Personen ist: „*Will ich meinen neugeborenen Sohn den kleinen Infektions-Risiken aussetzen, nicht wegen einer religiösen Vorschrift, nicht weil es tatsächlich religiöse Vorschrift ist, die auf Moses zurückgeht, sondern für das Anliegen, die Übertragung im Volk Israel zu schützen? Das erste ist wegen des unmittelbaren Nutzens für die Seele meines eigenen Sohnes; das zweite ist für das Volk Israel.*“<sup>45</sup>

Der Zentralrat der Juden in Deutschland teilte mit: „*Da gibt es für uns absolut keinen Verhandlungsspielraum.*“ Sollte das Kölner Urteil Schule machen, wäre jüdisches Leben in Deutschland praktisch nicht mehr möglich und offenbar auch nicht erwünscht.<sup>46</sup>

„*Wir beschneiden männliche Säuglinge (so, d.A.) seit 4.000 Jahren und wir wollen das auch noch mindestens weiter 4.000 Jahre lang tun.*“<sup>47</sup> (Vorhaut-Amputation von Säuglingen jüdischer Herkunft ohne Mund-Glied-Infizierung wird erst seit ca. 170 Jahren praktiziert.)

Die jüdische Beschneidung am achten Lebenstag, die Sabbat Regelung und Gebete würden die drei entscheidenden Verbindungen zwischen Gott und den Juden bilden.<sup>48</sup> Da die Be-

<sup>44</sup> Benedikt de Spinoza. Tractus Theologico Politicus. A Theologico-Polical Treatise and Political Treatise. New York, 1951:56

<sup>45</sup> Korobkin ND. Metzitzah B'peh Controversy: Rabbinic Polemics and Applying the Lessons of History. „*tradition*“ kann dabei nicht als Brauchtum, überkommene Handlung gemeint sein.

<sup>46</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung am Sonntag, 01.07.2012

<sup>47</sup> FAZ 17.07.2012

<sup>48</sup> Neumann D. Bund und Bekenntnis. Jüdische Allgemeine, 24.03.2011:8

schneidungspflicht am achten Tag die Inaktivitätspflicht am Sabbat aufhebt<sup>49</sup>, bildet **die jüdische Beschneidung** das bestimmende Kennzeichen von Judentum.

Sie ist die Ursache von Besonderheit jüdischer Menschen, auch der **relativ häufigeren Betroffenheit von „jüdischen“ Erkrankungen**. (s. folgendes)

### **Gen-Mutation CCR5p32-Losigkeit**

#### **Metzitza b'Peh beraubte bis zu 26% jüdischer Personen des Gens CCR5 p32.**

CCR5 p32-Losigkeit eines oder beider Gen-Stränge des menschlichen Genoms kommt in höchsten Häufungen in Gruppen jüdischer Personen vor: 25,9% (aus Litauen stammende Juden in Israel<sup>50</sup>), 20,93% (Aschkenasim<sup>51</sup>), 20,9% (jüdische Personen in Polen<sup>52</sup>), 19,5% (aus Osteuropa stammende Juden in Australien<sup>53</sup>).

Gruppen von Personen, die nicht als jüdisch gekennzeichnet wurden, sind von CCR5 p32-Losigkeit bis zu 18% (Dagö/Hiiu-maa-Insel/Estland<sup>54</sup>), 16,8% (Azoren-Inseln<sup>55</sup>), 16,8% (Hawaii-Inseln, Kaukasier<sup>56</sup>) 16% (Helsinki/Finland, Mordvinia/Russland<sup>57</sup>), 14,8% (Estland<sup>58</sup>), 14,6% (Island<sup>59</sup>), 14,3% (Deutschland<sup>60</sup>) betroffen.

---

<sup>49</sup> Am Sabbat ist es sonst laut Talmud ausdrücklich verboten, Wunden, aus medizinischen Gründen, auszusaugen. (Shabbat 133b, zitiert in Jaffe J. Die rituelle Circumcision. Leipzig 1886:43)

<sup>50</sup> Lucotte G, Smets P. CCR5-Δ32 Allele Frequencies in Ashkenazi Jews. Gen Test 7,4.2003:333-7

<sup>51</sup> Martinson JJ, Chapman NH, Rees DC et al. Global distribution of the CCR5 gene 32-basepair deletion. Nat Genet 1997;16:100-3

<sup>52</sup> Lucotte G, Smets P. CCR5-Δ32 Allele Frequencies in Ashkenazi Jews. Gen Test 7,4.2003:333-7

<sup>53</sup> Buhler MM. Genetics of the immune cell receptors TCRB and CCR5 in human disease. Diss Univ of Sydney. 27.03.2006.

<sup>54</sup> Kalev I, Mikelsaar AV, Beckman L et al. High frequency of the HIV-1 protective CCR5 delta 32 deletion in native Estonians. Eur J Epidemiol 16(12), 2000:1107-9

<sup>55</sup> Freitas T, Brehm A, Fernandes AT. Frequency of the CCR5-delta 32 mutation in the Atlantic island populations of Madeira, the Azores, Cabo Verde, and Sao Tome e Principe. Hum Biol 78(6), 2006:697-703

<sup>56</sup> Lu Y, Nerurkar VR, Dashwood WM et al. Genotype and allele frequency of a 32-base pair deletion mutation in the CCR5 gene in various ethnic groups: Absence of mutation among asians and pacific islanders. Int J Inf Dis, vol 3, 1999:186-91

<sup>57</sup> Ferrari M, Ferrec C, Rosatelli C et al. The Δccr5 mutation conferring protection against HIV-1 in Caucasian populations has a single and recent origin in Northeastern Europe. Hum Mol Gen, vol 7(3), 1998:339-406(8)

<sup>58</sup> Kalev I, Mikelsaar AV, Beckman L et al. High frequency of the HIV-1 protective CCR5 delta 32 deletion in native Estonians. Eur J Epidemiol 16(12), 2000:1107-9

<sup>59</sup> Martinson JJ, Chapman NH, Rees DC et al. Global distribution of the CCR5 gene 32-basepair deletion. Nat Genet 1997;16:100-3

<sup>60</sup> Lucotte G, Smets P. CCR5-Δ32 Allele Frequencies in Ashkenazi Jews. Gen Test 7,4.2003:333-7

Der angeborene Verlust tritt bei Nachkommen einer einzigen Person<sup>61</sup>, die „vor wenigen tausend Jahren“<sup>62</sup>, „vor über 2.500 Jahren“<sup>63</sup>, „neue Entstehung“<sup>64</sup>, „in historischer Zeit“<sup>65</sup> lebte, auf.

„... sein Auftreten paßt zu einem stark selektierenden Ereignis in historischer Zeit (wie z.B. einer Epidemie eines Krankheitserreger, der, wie HIV-1, CCR5 benutzt), welches dessen Vorkommen unter Vorfahren der kaukasischen Bevölkerungen verbreitet.“<sup>66</sup> „Die (CCR5Δ32) Mutation wurde starkem positivem Selektionsdruck ausgesetzt.“<sup>67</sup>

99% der Menschen haben das Gen-Paar CCR5 p32, also zweifach CCR5 p32. Etwa 1% der Menschen hat entweder nur ein Gen CCR5 p32 bzw. ca. 0,1% hat kein Gen CCR5 p32.

Alle Menschen in Afrika, in Asien, in Ozeanien, in Amerika, die nicht von jüdischen Wanderungen oder europäischen Eroberungen betroffen worden sind, haben das CCR5 p32-Gen-Paar.

### **Durch Verlust des CCR5 p32 Opfer „jüdischer“ Erkrankungen**

CCR5 p32 ist wichtig für entscheidende Abwehrreaktionen insbesondere gegen Krebs<sup>68</sup> sowie gegen virale neuroinvasive Infektionen, z.B. Frühsommer Meningoencephalitis, Russian Spring Summer Encephalitis, und West Nile-Virus Erkrankung und gegen virale hämorrhagische Erkrankungen, wie Dengue und Gelbfieber.<sup>69</sup>

Viele der „jüdischen“ Hirnschädigungen, z.B. M. Gaucher, M. Tay-Sachs, M. Niemann-Pick, Mucopolysaccharidose IV, Morbus Canavan, Bloom-Syndrom, Familiäre Dysautonomie, Glucogen Speicherkrankheit, Morbus Creutzfeldt-Jakobs, Angeborene Taubheit, Angeborene Schmerzgefühllosigkeit, Anophthalmie, (s. folgendes) können durch den fehlenden Schutz des Gehirns infolge der CCR5 p32-Losigkeit ermöglicht werden. Ebenso die „jüdischen“ Gerinnungsstörungen und die weiteren Erkrankungen, die gehäuft jüdische Menschen betreffen (s. folgendes), ebenso.

---

<sup>61</sup> Libert F, Cochaux P, Beckmann G, et al. The  $\Delta$ ccr5 mutation conferring protection against HiV-1 in Caucasian populations has a single and recent origin in Northeastern Europe. Hum Mol Gen V7,3,1998:399-406

<sup>62</sup> Libert F. 1998

<sup>63</sup> Ducan SR. 2005

<sup>64</sup> Ferrari M. 1998

<sup>65</sup> Hummel S. 2005

<sup>66</sup> Stepheus JC. 1998

<sup>67</sup> Galvani A. 2005; Novembre J, 2005

<sup>68</sup> Firmenprospekt abcam: CCR5 antibody [ab 1673J]

<sup>69</sup> Petri E. Funktionelle Mutation. Impfdialog 1/2008:27-38;

Glass W. Getal. CCR5 deficiency increases risk of symptomatic West Nile virus infection. J Exp Med 2006;203:35-40;

Lim J Kebal. Genetic deficiency of chemokine receptor CCR5 is a strong risk factor for symptomatic West Nile virus infection. J infectious Diseases 2008;197:262-265;

Kindberg E et al. A deletion in the Chemokine receptor 5 (CCR5) gene is associated with tick borne encephalitis. J infectious Diseases 2008; 197:266-269

## Die „jüdischen“ Erkrankungen

werden nicht durch einzelne bestimmte, viele Personen betreffende, Gen-Veränderungen bewirkt sondern durch eine diffuse Anfälligkeit für verschiedene Störungen des Stoffwechsels und der Reparatur von Fehlsteuerungen.

Jüdische Personen waren insbesondere bis ca. 1970 und sind im Durchschnitt auch weiterhin von vielen Krankheiten relativ häufiger als nichtjüdische Personen betroffen.<sup>70</sup> Nämlich z.B.

- 
- <sup>70</sup> Singer H. Allgemeine und spezielle Krankheitslehre der Juden. Leipzig. 1904:1-141  
Goodman RM, Motulsky AG. Genetic Diseases among Ashkenazi Jews. New York 1979:1-435  
Petersen GM, Rotter JI, Cantor RM. The Tay-Sachs Disease Gene in North American Jewish Populations: Geographic Variations and Origin. Am J Hum Genet 35, 1983:1258-69  
Landels EC, Ellis IH, Fensom AH, et al. Frequency of the Tay-Sachs disease splice and insertion mutations in the UK Ashkenazi Jewish population. J Med Genet 28, 1991:177-80  
Ozelius LJ, Kramer, PL, DeLeon D, et al. Strong Allelic Association between the Torsion Dystonia Gene (DYTI) and Loci on Chromosome 9q34 in Ashkenazi Jews. Am J Hum Genet 50, 1992:619-28  
Blumenfeld A, Slaugenhaupt SA, Axelrod FB, et al. Localization of the gene for familial dysautonomia on chromosome 9 and definition of DNA markers for genetic diagnosis. Nature Genetics vol 4, 1993:160-1  
Beutler E, Nguyen NJ, Henneberger MW, et al. Gaucher Disease: Gene Frequencies in the Ashkenazi Jewish Population. Am J Hum Genet 52, 1993:85-8  
Beutler E. Gaucher disease as a paradigm of current issues regarding single gene mutations of humans. Proc Natl Acad Sci USA, vol 90, Jun 1993:5384-90  
Kaul R, Gao GP, Aloya M, et al. Canavan Disease: Mutations among Jewish and Non-Jewish Patients. Am J Hum Genet 55, 1994:34-41  
Risch N, DeLeon D, Ozelius L, et al. Genetic analysis of idiopathic torsion dystonia in Ashkenazi Jews and their recent descent from a small founder population. Nature Genetics, vol 9, Feb 1995:152-3  
Motulsky AG. Jewish diseases and origins. Nature Genetics, vol 9, Feb 1995:99-101  
Rosenberg Y. Jewish Genetic Disease. Beta Thalassemia, Bloom's Syndrome, Breast & Ovarian Cancers, Canavan Disease, Crohn's Disease, Colon Cancer, Cystic Fibrosis, Fabry Disease, Factor XI Deficiency, Familial Dysautonomia, Familial Mediterranean Fever, Fanconi Anemia, G6-PD Deficiency, Gaucher Disease, Glycogen Storage Disease, Machado Joseph Disease, Maple Syrup Urine Disease, Mucopolidosis type IV (ML4), Niemann-Pick, Non Classical Adrenal Hyperplasia, Nonsyndromic Hearing Loss, Tay-Sachs Disease, Torsion Dystonia, Ulcerative Colitis. 1998  
Wade N. In DNA, New Clues to Jewish Roots. The New York Times, May 14, 2002  
Kolata G. Using Genetic Tests, Ashkenazi Jews Vanquish a Disease. The New York Times, Feb 18, 2003  
The Genetics Center, Inc. Carrier Testing for Ashkenazi Jewish Genetic diseases. New York, 2003  
The Cassiopaea. „Throw the Jews Down the Well“, 2006  
Kurtzman J. Incest: Good for the Jews. The benefits of a small tribal gene pool. Jan 2007  
Khazaria Info Center. <http://www.khazaria.com> Jewish History in Eastern Europe. Jewish Genetics: Abstracts and Summaries. Part 3: Jewish Genetic Diseases. Last Update: April 25, 2008. Studies on Jewish genetic diseases.  
Brook KA. Are Russian Jews Descended from the Khazars? 2010  
Chicago Center for Jewish Genetics Disorders. Latest Blogs. Center encourages, provides

von den Volkskrankheiten Diabetes mellitus I und II,<sup>71</sup> Hämorrhoiden, Krampfadern, Plattfüßen, Familiäre Hypercholesterinämie, Arterielle Verschlusskrankheit, M. Parkinson, M. Crohn, Colitis ulcerosa, Dickdarm-Krebs, Brustkrebs (BRCA1 und BRCA2), Eierstock-Krebs. Aber sie haben seltener Gebärmutterhals-Krebs. Rothaarigkeit und Linkshändigkeit sind häufiger.

Im Durchschnitt zehnmal häufiger als nichtjüdische Personen sind sie von vielen seltenen Krankheiten, besonders des Gehirns und mit frühem Tod, betroffen. Von M. Gaucher, M. Tay-Sachs, M. Canavan, M. Niemann-Pick-A, Dystonie, Megalencephalische Leucoencephalopathie, A-Beta-Lipoproteinaemie, Angeborene Taubheit, Fragiles X-Syndrom, Liposamid Dehydrogenase-Mangel, Angeborene Schmerzgefühllosigkeit, Tubuläre Nierenacidose mit Hörverlust, Metachromatische Leucodystrophie (spätkindliche Form), Phenylketonurie, Anophthalmie, Oculocutanus-Albinismus (Typ 1), Familiäre Dysautonomie, Teleangiektatisches Erythem (Bloom-Syndrom), Glucogen Speicherkrankheit III, M. Creutzfeldt-Jakobs, von Gerinnungsstörungen, z.B. von der Kombination von Faktor V-Mangel mit Faktor VIII-Mangel, von Faktor VII-Mangel und von Faktor XI-Mangel, Familiäres Mittelmeerfieber, Beta-Thalassaemie, Alpha-Thalassaemie, Glanzmann-Thrombasthenie, Fanconi Anaemie, Kaposi-Sarkom, von Mucopolidose IV, Mucoviscidose/Cystische Fibrose, von Striatae Keratoderma, Primär Sklerosierende Cholangitis, Pseudocholinesterase-Mangel, Glucose-6-Phosphat-Dehydrogenase-Mangel, M. Joubert, M. Fabry, Zellweger Syndrom, Erbliche Muskel-Einschlußkörperchen-Störung, Cystinurie (nicht Typ 1), Angeborener Hyperaldosteronismus, 11-Betahydroxylase-Mangel, Polyglandulärer Mangel, 3-Methyl/Glucagonische Acidurie, Nichtklassische Nebennierenschwäche, Angeborene Nebennieren-Hyperplasie, Maple Syrup Urine Disease, Usher-Syndrom, Familiärer Hyperinsulinismus, M. von Giercke, Pemphigus vulgaris, Roberts Syndrom, Angeborene Eisenspeicherkrankheit<sup>72</sup> und Brill's Disease. Viele der Erkrankungen können nicht genetisch bedingt sein, weil sie bereits Personen vor der Geschlechtsreife töten und daher nicht vererbt werden können. Und der mit der Cystischen Fibrose in Zusammenhang gebrachte Gen-Defekt betrifft nichtjüdische Personen häufiger als jüdische Personen. Er kann also nicht die Ursache der häufigeren Krankheitsausprägungen bei jüdischen Personen sein.

---

rabbi education on genetic issues. 2010

Quest Diagnostics. Ashkenazi Jewish Panel. 2010

Jewish Virtual Library. Victor Center for Jewish Diseases, Philadelphia, PA. Ashkenazi Jewish Genetic Diseases. 2010

Information Delight. Information About Ashkenazi. 2010

Medical genetics of Jewish people. From Wikipedia, the free encyclopedia. 2010

Hadassah Medical Organization. Tests for Common Hereditary Diseases in Israel. 2010  
wordIQ. Ashkenazi – Definition. 2010

Humangenetisches Labor & genetische Beratungsstelle. Genetisches Screeing bei Ashkenazim-Juden. *genetica*, 2010

<sup>71</sup> sechsfache Betroffenheit, Fishberg M. The Jews: a study of race and environment. New York 1911: 297-302

<sup>72</sup> Reish O, Shefer-Kaufmann, N Chapman Shimshoni D, et al. Frequencies of C282Y and H63D alleles in the HFE gene among various Jewish ethnic groups in Israel. *Gen in Med* 12, 2010:122-125

Männliche Kinder und Erwachsene sind häufiger betroffen als weibliche. Z.B. Faktor V-, Faktor VII-, Faktor VIII-, Faktor XI-Mangel, M. Canavan, Bloom-Syndrom, Mucopolysaccharidose IV, Glucose-6-Phosphat-Dehydrogenase-Mangel, Fragiles X-Syndrom, Primär Sklerosierende Cholangitis, M. Fabry, Kaposi-Sarkom.

**Durch den Verlust von CCR5p32 gegen Pest, Pocken, Tuberkulose und erworbene Immunschwächen (z.B.AIDS) geschützt.**

Aber CCR5 p32 bildet für HIV (und weitere Retroviren, d.A.) einen entscheidenden Zugang in die Abwehrzellen T-Lymphozyten und Makrophagen. Auch ein Pockenvirus benutzt das CCR5-Gen als Eintrittspforte für eine Infektion.<sup>73</sup> Die Entwicklung von Lungentuberkulose wird im Mäuse-Versuch durch CCR5 p32-Losigkeit aufgehalten.<sup>74</sup>

CCR5 p32-Losigkeit, macht es HIV<sup>75</sup> und dem Pocken-Virus unmöglich, im Körper Fuß zu fassen. Und es behindert die Infektiosität von in den Körper gelangten HIV-Viren. Das Fehlen des CCR5 p32-Gens, und nicht das Fehlen der Vorhüte, bewirkt die prozentual geringe Betroffenheit jüdischer Personen von AIDS.

Bei Mäusen, denen das Abwehr-Gen CCR5 p32 entfernt wurde, führen akute Herpes simplex Infektionen zu einer achtmal größeren Zahl der latenten Herpes-Viren in Strukturen des Nervengewebes. Aber die derart mit Herpes Viren beladenen Tiere sind im auffälligen Gegensatz dazu gegen die tödliche Wirkung der Herpes Viren eindeutig besser geschützt als die Tiere mit dem Abwehr-Gen CCR5 p32,<sup>76</sup> durch „immunologische Toleranz“.

Setzt dieser Mechanismus bei Menschen ein, so beherbergen CCR5 p32-lose Personen zwar eine größere Zahl von Herpes simplex Viren. Sie sind aber dabei bezüglich der lebensgefährlichen Auswirkungen akuter Attacken durch Herpes simplex Viren weniger anfällig als die Normalbevölkerung. Und die so ermöglichte Beladung mit Herpesviren wiederum kann gegen die Pest (*Yersinia pestis*) und gegen Listeriose (*Listeria monocytogenes*) schützen.<sup>77</sup>

Die Entfernung von CCR5 p32 kann gegen Immunschwächen (z.B.AIDS), Pest, Tuberkulose und Pocken schützen. Das war während 4.000 Jahren die Wirkung und ist auch heute der Zweck der „jüdischen“ Beschneidung.

---

<sup>73</sup> Lalani A. A Tale of 2 Epidemics: Link discovered between Smallpox and HIV resistance. *Science* 1999, 286:1968-71

<sup>74</sup> Algood HM, Flynn JL. CCR5-deficient mice control *Mycobacterium tuberculosis* infection despite increased pulmonary lymphocytic infiltration. *J Immunol*, 2004 Sep 1;173(5):3287-96

<sup>75</sup> Liu R, Paxton WA, Choe S. Homozygous defect in HIV-1 coreceptor accounts for resistance of some multiply-exposed individuals to HIV-1 infection. *Cell* 1996, 86:367-77

<sup>76</sup> Carr DJ, Ash J, Lane TE. Abnormal immune response of CCR5-deficient mice to ocular infection with herpes simplex virus type 1. *J Gen Virol* 87 (2006), 489-499.

<sup>77</sup> Barton E et al. Herpesvirus Latency confers symbiotic protection from bacterial infection. *Nature* 2007; Vol 407, 7142:326-329



Verboten durch Gerichtsurteile wurden nicht-medizinische Beschneidungen an Kindern in Norwegen und Finland. Schweden und Dänemark haben (ungenügende) Einschränkungen beschlossen.

Die Canadian Paediatric Society (1996), Royal College of Surgeons (2000), British Medical Association (2006), Royal Australasian College of Physicians (2010), Royal Dutch Medical Association (2012), Deutsche Kinderhilfe, Berufsverband Kinder- und Jugendärzte, Terre des Femmes, Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, MANNdat, Israel Ambulatory Pediatric Association (gegen den Metzitzta b'Peh-Teil der Beschneidung), der Schwedische Kinderärzterverband (Svenska Barnlakarforeningen), der Finnische Ärzterverband, Giordano Bruno Stiftung stimmen dagegen.

Dr. med. Wolff Geisler  
Heidestr. 24  
51147 Köln  
Tel. 02203-64064  
Fax 02203-69155  
e-mail: [wolff.geisler@netcologne.de](mailto:wolff.geisler@netcologne.de)

Der Entwurf des Bundesjustizministeriums sieht vor, dass Lubavitch-, Satmar-, Bobov-Laien ohne Anästhesie schneiden, saugen, dann die „Schmerzen“ in Einzelfällen „behandeln“ dürfen.

Da mein Artikel bisweilen als Pro-Beschneidung missverstanden wurde, hier ein korrekter Kommentar der Kollegin Andrea Gräfe.

Kommentar:

*„Lieber Herr Kollege,*

*vielen Dank für die Übersendung Ihrer detaillierten Aufstellung zu den genauen Praktiken und Hintergründen religiösen Beschneidung.*

*Ich bitte um Vergebung, daß ich dieses dosiert zu mir nehmen muß. Das Geschilderte löst selbst bei mir als Ärztin, die in ihrer Ausbildung und Vorgeschichte mit diversen unschönen und für den Laien vielleicht bereits schwer erträglichen Dingen konfrontiert wurde, blankes Entsetzen und Übelkeit aus.*

*Es erschließt sich mir als Mutter dreier Kinder mit keiner Silbe, warum Eltern Ihren Kindern solche Qualen zufügen und sie derartigen massiven Gefahren für Leib und Leben aussetzen müssen. Keine ernst zu nehmende Religion darf für solcherlei Folter eine Rechtfertigung fordern. Das ist einfach nur ganz ganz übel.*

*Und Männer, die an Penissen von Säuglingen nuckeln müssen, gehören für mich nur eines: hinter Gitter !!*

*Deutsche Politiker, die dieses rechtfertigen wollen, legitimieren Körperverletzung und Miß-*

*brauch Schutzbefohlener, die sehr wohl dadurch Schaden erleiden - körperlich und seelisch. Letzteres ist inzwischen mehr als bewiesen. Das ist eines zivilisierten Landes unwürdig und zugleich im Kontext der übrigen Gesetzgebung heuchlerisch, denn sonst müßte auch das Folgende straffrei gestellt werden:*

*Vergewaltigung und sexueller Mißbrauch von Neugeborenen und Kleinkindern Rituelle Beschneidung von Mädchen Kindesmißbrauch durch katholische Priester Operationen durch Ärzte an Patienten ohne deren Einwilligung Operationen an Patienten ohne Anästhesie Ausführung ärztlicher Tätigkeiten durch Laien ohne Heilkundererlaubnis*

*Auf diese Ideen käme wohl hoffentlich keiner.*

*Es wäre Deutschland und seinen Politikern dringend anzuraten, hier ein klares Zeichen gegen Kindesmißbrauch, Folter und Gefährdung von Schutzbefohlenen unter dem Deckmantel der Religion und Indoktrinierung zu setzen - nicht trotz, sondern wegen unserer nationalen Vergangenheit.*

*Gern dürfen Sie diesen Kommentar verwenden.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Andrea Gräfe“*